



Kantonaler Fischereiverband Graubünden
Federaziun chantunala dals pestgaders grischuns
Federazione cantonale dei pescatori grigionesi



Medienmitteilung

Chur, 28. 10. 2016

Bundesgericht setzt starkes Zeichen für intakte Gewässer

Die Umweltorganisationen WWF, Pro Natura und der Schweizerische Fischereiverband freuen sich über den klaren Entscheid des Bundesgerichtes im Fall der Überleitung Lugnez. Der Entscheid setzt der Übernutzung der Gewässer klare Grenzen und stärkt den Schutz der Auen.

Die Schweizer Gewässer sind heute bereits stark für die Wasserkraft genutzt und der Boom an neuen Anlagen ist ungebrochen. Die Gefahr, dass die bereits stark beeinträchtigten Gewässer übernutzt werden, ist darum gross. Das Bundesgericht setzt mit dem Entscheid im Fall Überleitung Lugnez dieser Entwicklung nun klare Grenzen.

Die geplante Überleitung von fünf Zuflüssen des Glenner vom Val Lumnezia in den Hinterrhein würde die bereits bestehende Restwasserstrecke im Glenner noch zusätzlich beeinträchtigen. Davon betroffen sind insbesondere mehrere geschützte Auen. Das Bundesgericht stellt nun klar, dass die Umweltauswirkungen der neuen Wasserentnahmen nicht isoliert beurteilt werden dürfen. Vielmehr müssen auch die bestehenden Wasserentnahmen im Einzugsgebiet des Valserrins und des Glenner in die Beurteilung mit einbezogen werden. Da die bestehende Wassernutzung die Auen bereits beeinträchtigt, müssen die Sanierung des Restwassers und des Geschiebes mit dem neuen Projekt koordiniert werden. Nur so kann der ungeschmälerte Schutz der Auen sichergestellt werden.

Klarheit schafft das Bundesgericht auch beim Schutzstatus der Auen. Drei der betroffenen Auen im Glenner hätten bereits lange ins Bundesinventar aufgenommen werden sollen, da ihre nationale Bedeutung wissenschaftlich unbestritten ist. Der Kanton Graubünden verwehrt insgesamt rund 20 Auen diesen Schutz. Das Bundesgericht hat nun klargestellt, dass dies für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit eines Projektes keine Rolle spielen darf. Der Zustand dieser Auen darf ohnehin nicht verschlechtert werden, ungeachtet der Tatsache, ob sie formell ins Bundesinventar aufgenommen wurden oder nicht.

Das Projekt Überleitung Lugnez geht nun zur Neubeurteilung zurück an die Regierung.

Weitere Infos:

Anita Mazzetta, Geschäftsleiterin WWF Graubünden, 081 250 23 00